

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 15.

Dienstag, den 20. Februar

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An sämtliche Ortsvorsteher. (Schuldklagswesen.) In Folge vielfacher Beschwerden über mangelhafte Justizleistung in Schuldklagsachen, deren Behandlung und Erledigung einen nicht unwesentlichen Geschäftstheil der Ortsvorsteher bildet, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, den sämtlichen Ortsvorstehern ein unverzügliches und gewissenhaftes Verfahren in Schuldklagsachen nach Maassgabe des Executionsgesetzes vom 15. April 1825 um so mehr einzuschärfen, als Versäumnisse und Nachlässigkeiten in diesem Geschäftszweig erfahrungsmässig den Schuldnern nichts nützen, wohl aber den Gläubigern und ebendemit dem Credit ganzer Ortschaften zu entschiedenem Nachtheile gereichen.

Im Hinblick hierauf wird daher sämtlichen Ortsvorstehern eröffnet, daß in Zukunft Verfehlungen Einzelner gegen die bestehenden Vorschriften in Schuldklagsachen, insbesondere die gänzliche Unterlassung einer gesetzmässigen Verfügung gegen den Schuldner und der Benachrichtigung an den Gläubiger, das grundlose Verzögern einer Verfügung das Hinhalten des Executions Vollzugs, u. c., unanständig mittelst Erkennung von Geldstrafen werden gerügt werden.

Den 8. Februar 1855.

Oberamtsrichter: Lamparter.

Waiblingen. [Brandschadens-Umlage für das Jahr 1855 betreffend.]

Nachdem die für den Oberamtsbezirk aufgestellte Gebäude-Einschätzungs-Commission ihre Arbeiten begonnen hat, ergeht hiemit an die Ortsvorsteher die Aufforderung, nach Erledigung der Klassifikation und Einschätzung in den einzelnen Orten und der hierauf unmittelbar erfolgenden Uebergabe der hierüber von der Commission verhandelten Protokolle sogleich dem Geschäft der Kataster-Revision und Brandschadens-Umlage für das Jahr 1855 sich zu unterziehen und längstens innerhalb 10 Tagen, — von der Uebergabe der Schätzungs- und Classifikations-Protokolle durch die Commission an gerechnet — diese Protokolle nebst den probmässig zu fertigenden örtlichen Einzugs-Registern, Aenderungs-Verzeichnissen und Umlage-Urkunden an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

In Beziehung auf die Ausfertigung dieser Verzeichnisse und Urkunden wird auf die in dem oberamtl. Erlaß vom 12. August 1853 (Amtsblatt von 1853 No. 65.) enthaltene nähere Anleitung verwiesen und von dem betreffenden Gemeinde- und Hilfsbeamten eine pünktliche und vorschriftsmässige Vollziehung dieses Geschäfts und die genaue Einhaltung des gegebenen Termins erwartet, damit das Oberamt in den Stand gesetzt ist, die ihm obliegenden Arbeiten und Vorlagen an die höhere Behörde rechtzeitig zu besorgen.

Die Brandschadens-Umlage für das Jahr 1855 ist nach der Ministerial-Verfügung vom 1. Dezember 1854 (Regierungsblatt No. 19.) in der Weise bestimmt worden, daß bei den Gebäuden der dritten Klasse, welche die Regel und die Grundlage für die Berechnung des Beitrags in den niederen und höheren Klassen bildet, (K. Verordnung vom 14. März 1853, S. 12. c.) der Beitrag von hundert Gulden Brandversicherung-Anschlag Sechs Kreuzer beträgt, wovon je die Hälfte spätestens bis 1. April und 1. August 1855. an die Brandversicherungskasse einzuliefern ist.

Der Berechnung der von der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt den Gemeindepflegern zu leistenden Aversal-Berzütung für die Kosten der Anlegung und Revision des Catasters, der Umlage, der Beitreibung und Ablieferung der Jahresbeiträge u. s. w., ist nach der Ministerial-Verfügung vom 4. Dezember 1854, (Regierungsblatt No. 19.) für das Jahr 1855 und während der nächsten 10 Jahre die Gesamtzahl der am 1. Januar 1855 im Brandversicherungs-Cataster einer Gemeinde aufgeführten Haupt- und Neben-Gebäude zu Grund zu legen.

Am 16. Februar 1855.

K. Oberamt, Haberlen.

Winnenden. (Vorladung in auſſergerichtlichen Schuldsachen.) In nachbenannten auſſergerichtlichen Schuldsachen werden die Schuldenliquidationen mit den geſezlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Abſonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, oder auch wenn vorauſſichtlich kein Anſtand obwaltet, ſtatt deſſen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch ſchriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweiſsmittel für die Forderungen ſelbſt ſowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, ſoweit ihre Forderungen nicht aus den Acten bekannt ſind, nicht berückſichtigt, von den übrigen nicht erſcheinenden Gläubigern aber wird, ſofern ſie ſich nicht ſpeciell darüber erklären, vorausgeſetzt, daß ſie hiñſichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Maſſegegenstände und der Beſtätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Kategorie beitreten.

Den 6. Februar 1855.

R. Amts-Notariat, Ritter.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.
Jacob Wenninger, Tagelöhner in Winnenden.	Winnenden.	Montag den 12. März 1855, Nachmittags 2 Uhr.
Alt Ludwig Moser, Bäcker in Schwaifheim.	Schwaifheim.	Dienstag den 13. März 1855, Morgens 9 Uhr.
Alt David Andrä, Maurers Wittw. in Birkmannsweiler.	Birkmannsweiler.	Mittwoch den 14. März 1855, Morgens 9 Uhr.
Wid. Johann Georg Hehr, Wein- gärtners Wittwe allda.	Ebendaſelbſt.	Mittwoch den 14. März 1855, Nachmittags 2 Uhr.
Wid. Jg. Michael Spingler, Schneider in Herdmannsweiler.	Herdmannsweiler.	Freitag den 16. März 1855, Morgens 9 Uhr.
Wid. Johannes Kurz, Schmid Wittwe in Deſchelbronn.	Deſchelbronn.	Samstag den 17. März 1855, Morgens 9 Uhr.

Wittensfeld, Gläubiger-Aufruf.

Diejenigen, welche an den kürzlich geſtorbenen

Johann Georg Hopf, Bauern von Wittensfeld, Forderungen hauptſächlich auch in Folge geleisteter Bürgschaften zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, ſolche

binnen 20 Tagen,

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweiſen, widrigenfalls ſie bei der bevorſtehenden Verlaſſenſchafts-Auſeinanderſetzung unberückſichtigt bleiben.

Waiblingen den 19. Febr. 1855.

R. Gerichts-Notariat,
Nieger.

Beinſtein.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlaſſenſchaft der kürzlich kinderlos geſtorbenen Anna Maria, geb. Hezel, geweſenen Ehefrau des Zeinenmachers Johannes Beßion zu Beinſtein, mit Sicherheit verhei-

len zu können, werden die etwa unbekanntem Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Schultheißenamt Beinſtein inner 14 Tagen anzumelden und zu erweiſen, da ſie es im Unterlaſſungsfalle lediglich ſich ſelbſt zu zuſchreiben haben, wenn ſie bei der Verlaſſenſchafts-Auſeinanderſetzung unberückſichtigt bleiben.

Den 12. Febr. 1855.

R. Amts-Notariat Großheppach,
Cunradi.

Revier Engelberg.

Holz-Verkauf.

Donnerstag und Freitag
den 22. und 23. d. M.

aus dem Staaßwald Wanne C. Markung
Hohengehren:

2 Eichenſtämme, $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Scheiter, $1\frac{3}{4}$ Klafter eichene Prügel, $40\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheiter, $25\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel, $2\frac{1}{2}$ Klafter birchene Scheiter, $3\frac{3}{4}$ Klafter erlene Scheiter, und $\frac{1}{2}$ Klafter hartes Abfallholz; 126

eichene, 3225 buchene, 75 birchene, 75 erlene und 625 Stück Abfallwellen.

Montag und Dienstag
den 26. und 27. d. M.

aus dem Staatswald Dachsöhler, Markung Reichenbach:

2 Eichenstämme, 1 Klasten eichene Nuzholzschleiter, 1 Klasten eichene gewöhnliche Scheiter, 10 1/2 Klasten eichene Prugel, 28 1/2 Klasten buchene Scheiter, 41 Klasten eichene Prugel, 1/2 Klasten birchene Scheiter, 1 1/2 Klasten birchene Prugel, 1 1/4 Klasten eichene Scheiter, 1/7 Klasten aspene Scheiter, und 1/2 Klasten bariet Abfallholz; 250 eichene, 4425 buchene, 75 birchene und 1075 Stück Abfallwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 10 Uhr in den Schlagen bei günstiger Witterung, bei ungünstiger dagegen findet die Verkaufs-Verhandlung für den Staatswald Wanne in Hohengehren und für den Staatswald Dachsöhler in Reichenbach Statt, wobei das Stammholz jedesmal zuerst angeboten werden wird.

Schorndorf den 15. Febr. 1855.
K. Forstamt,
Plieninger.

Waiblingen. Nesten Ueberrheiner
Brandtwein
a 42 fr. per Maas, bei
Pflugwirth Stüber,

Berlin, 14. Febr. Ein erst achtzehnjähriges, bisher völlig unbescholtenes, aus einer arständigen Familie herstammendes Mädchen, erzogt die „Voss. Ztg.“, hat hier ein Verbrechen begangen welches bisher unerhört ist. Es ist mehrfach vorgekommen, daß junge Mädchen sich des Kindsmords schuldig gemacht haben, aber gewöhnlich erfolgte dieser Mord durch Erstickten. Im vorliegenden Fall hat die unnatürliche Mutter dem Kinde sofort mit einem Messer den Hals abgeschnitten, dann hat sie den Leichnam sorgfältig verpackt unter ihr Kopfkissen gelegt, und auf solchem mehrere Nächte lang geschlafen. Anfangs verweigerte sie den Polizeibeamten jede Auskunft über den Verbleib des Kindes, und sie ließ es auf Durchsuchung aller Lokalitäten, sogar auf Aueräumung der Abtrittsgrube ankommen, bis man die Leiche durch Zufall fand. Die Verbrecherin befindet sich vorläufig in der Chauié. Die Eltern derselben hatten von ihrem Fehltritt keine Ahnung gehabt. (N. Z.)

In der Buchdruckerei von L. Kiensler in Stuttgart ist erschienen und bei
Buchbinder Seeger in Waiblingen a 3 fr. zu haben:

Groschen-Kalender auf 1855.

Quartformat. In roth und schwarzem Druck. Mit dem monatlichen und alphabetischen Marktverzeichnis, vielem Unterhaltenden und Belehrenden, und einer Lesgabe von Stephan Heuß, Bauer, Schriftsteller und Buchdrucker in Schwäbisch-Hall.

Waiblingen

Güter = Verkauf.

1855.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß 1/3 baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Gottlob F. Kauffmann, Saisens., für ihn Güterpfleger Silber- Arbeiter Spig.	Eine zweistöckete Behausung in der langen Gasse mit gew. Keller, Anschlag	2500 fl.	Montag den 5. März, Nachm. 2 Uhr.
	3/8 M. 26,4 N. Baumgut in der Leimengrube, bis jetzt angekauft zu	200 fl.	
	2 B. 15 1/4 N. Acker und Grasboden in Muhl-Necker angekauft zu	353 fl.	
	2. B. 8 3/8 N. im untern Köstisobl:	72 fl.	
	1/2 an 1 M. 1 B. 1/2 A. Wiesen am Weinsteiner Fußweg, angekauft zu	171 fl.	
	2 B. dto. am Weinsteiner Fußweg, bei der Einfahrt, angef. zu	101 fl.	
1/2 B. 15 1/2 N. Wiesen in den Fronäckern, angekauft zu	63 fl.		

Kubriken wie Andererseits.

Georg Fr. Bubel, für ihn G.-N. Pflüger.	1 B. Acker hinter den Fr.-Acker.	55 fl.	19. März
Conrad Blasnbrey f. ihn G.-N. Pflüger.	Ein einstöck. Häusle in der Wein- gärtner Vorstadt. 2 B. Acker ob der Korber Steig. ¹ / ₄ an 2 M. ¹ / ₂ A. Baumgut u. Weinberg in Sämann.	250 fl.	26. Febr.
Gottl. Landenberger für ihn G.-N. Pfander sen.	9 Rth. Garten in der Winter- halde; 2 B. ¹ / ₄ A. im kleinen Feld, ob dem Remier Weg; 2 B. am Holzweg; 2 B. Acker Zelg Kellbach, über der Heerstr. im Schüttelgraben; 2 B. Acker Zelg Rommelshausen über der Heerstr. 1 B. Weinberg im obern Seh- renbohm; ¹ / ₂ an 3 ¹ / ₂ B. in jungen Wein- berg; ¹ / ₂ Behausung mit besonderer Werkstadt in der Grabenstraße.	180 fl. 111 fl. 100 fl.	19. März.
A. Gottl. Unterberger Weber, für ihn G.-N. Pfander sen. Georg Fr. Bubel f. ihn G.-N. Pflüger	¹ / ₄ an 1 M. ¹ / ₂ B. ¹ / ₂ A. im mittlen schmalen Pfad gegen dem schmie- weg;	80 fl.	5. März.
David Lohrmann, f. ihn G.-N. Kaufmann sen.	2 B. Wiesen hinter der Kirch.	170 fl.	26. Febr., G.-N. Kaufmann sen.
Mezger Wolf, für ihn G.-N. Ziegler.	2 B. im schmalen Pfad.		5. März.
Christian Schlagenhaut für ihn G.-N. Pfander sen.	Das zweistöckte Wirtsh. und Bierbrauerei-Gebäude zum Wil- denmann, mit ungefähr 5 ¹ / ₂ B. Gärten.		5. März.
Christian Böker, f. ihn G.-N. Pfander sen.	1 B. Acker im Sehrenbache		19. März.
Joh: Seegers Wittwe für sie	¹ / ₂ an 3 ¹ / ₂ Bttl. in der Winter- halde.	136 fl.	5. März.
Machani: Dypenländer, Aus der Verlassenschaft des gew. Stadtpfleger Röhn hier, für sie G.-N. B u n z.	⁶ / ₈ Mrg. 14 Rth. auf dem Pflaster neben Imanuel Böhringer, ² / ₄ M. dito. neben Joh. Gg. Wiedmann, ³ / ₈ M. 41,4 R. am Rommelshäuser Weg, mit Dinkel, ¹ / ₈ M. 25,1 R. Garten hinterem Spittel, 1 Mrg. 3 ¹ / ₂ Bttl. 34 ¹ / ₁₀ Rth. Wein- berg in der Klinge.	340 fl. 230 fl. 262 fl.	26. Febr.

Waiblingen. Frische Sendung neuer kann sucht einen Dienst. Näheres bei der Redak.
holl. VolksSäringe ist wieder angekommen
bei J. F. Stüber Waiblingen. Feite englische Glanz-
wische ist á 10 kr. per Pfund zu haben bei
J. F. Stüber.

Waiblingen. Ein starkes Mädchen,
welche allen häuslichen Geschäften bedorffeben